

Gemeinderat von Zürich

30.05.01

Beschlussesantrag

von Christopher Vohdin (SVP)

Der Gemeinderat von Zürich reicht beim Kantonsrat von Zürich folgende Behördeninitiative ein:

§ 22 des Gemeindegesetzes ist dahingehend zu ergänzen, dass die Voraussetzung zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts in jedem Fall die Niederlassungsbewilligung C ist.

GR Nr. 2001 / 282

Begründung:

Mit dieser Voraussetzung ist eine grössere Integration von angehenden Schweizern eher gewährleistet. Auch die unsäglichen Streitereien, ob Bewerbende mit Ausweis F die Einbürgerungsbewilligung erhalten oder nicht, sind somit vom Tisch.

